

**Brandschutzordnung Teil B  
nach DIN 14096**

für

**Personen ohne besondere  
Brandschutzaufgaben**

Außenstelle Zoologie  
Universität zu Köln  
Dores-Albrecht-Straße 12  
46459 Rees

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096.....	5
3	Brandverhütung.....	6
4	Brand- und Rauchausbreitung.....	9
5	Flucht- und Rettungswege .....	11
6	Melde- und Löscheinrichtungen .....	12
7	Verhalten im Brandfall .....	15
8	Brand melden.....	16
9	Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	17
10	In Sicherheit bringen .....	18
11	Löschversuche unternehmen .....	20
12	Besondere Verhaltensregeln.....	22
13	Anhang keine .....	23

## 1 Einleitung

Die aktuelle Fassung der DIN 14096 „Brandschutzordnung – Regeln für das Erstellen und das Aufhängen“ (in Kraft getreten im Mai 2014) ist eine zusammenfassende Regelung für das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie für Maßnahmen, welche Brände verhüten sollen.

In dieser Norm werden die Brandschutzordnung Teil A, Teil B und Teil C geregelt.

**Teil A** (Aushang) richtet sich an **alle** Personen, die sich im Gebäude aufhalten – auch wenn sie sich nur kurzzeitig dort befinden (z.B. Besucher).

**Teil B** richtet sich an Personen, die sich regelmäßig, **also nicht nur vorübergehend**, in einer baulichen Anlage aufhalten (z.B. Studenten, Personal).

**Teil C** richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus **besondere Aufgaben** im Brandschutz übertragen sind (z.B. Betreiber oder durch den Betreiber beauftragte Personen).

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes.

Die Kempen Krause Hartmann Ingenieurgesellschaft mbH wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der nutzungsbedingten Besonderheiten des Objektes, eine solche **Brandschutzordnung Teil B** nach DIN 14096 zu erstellen.

Der vorliegende **Teil B** der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die im Gebäude beschäftigt sind und nicht mit besonderen Aufgaben im Brandschutz beauftragt sind.

Sie sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und an ihrem Arbeitsplatz gefährliche Handlungen, die zu einem Brand führen können, zu unterlassen bzw. alle Vorkehrungen zu treffen, die das Entstehen eines Brandes nach möglichem Ermessen auszuschließen.

Brandschutzordnungen sind fachgerecht auf dem aktuellen Stand zu halten, weshalb sie mindestens alle 2 Jahre durch eine fachkundige Person wiederholt, geprüft werden müssen.

Die Brandschutzverordnung verfolgt folgende Schutzziele:

- Entstehung eines Brandes entgegenwirken
- Ausbreitung von Feuer und Rauch entgegenwirken
- Schutz und Rettung von Menschen im Brand- oder Notfall
- Durchführung von wirksamen Löschmaßnahmen ermöglichen

- Betriebsunterbrechungen oder Störungen nach einem Brandereignis minimieren
- Sachwerte schützen

### Geltungsbereich

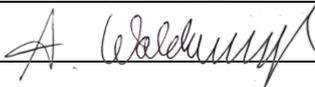
Diese Brandschutzordnung gilt für den Standort Rees.

### Hinweise

Ein Brand oder ein Gefahrgutaustritt in der Arbeits- und Lehrstätte gefährdet nicht nur das Leben von Menschen, es kann auch zu einem hohen Sachschaden führen. Vorbeugung ist wichtig, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren. Deshalb ist die Einhaltung der Brandschutzordnung von großer Bedeutung.

### Inkraftsetzung der Brandschutzordnung

Diese Brandschutzordnung Teil B tritt zum 21. Dezember 2023 in Kraft und umfasst 24 Seiten.

Geschäftsleitung / Hochschulleitung	Rees, Datum:	Unterschrift:
Dr. Kristin Scharnweber	19.02.2024	
JProf. Dr. Ann-Marie Waldvogel	19.02.2024	

Brandschutzbeauftragte/r (extern)	Rees, Datum:	Unterschrift:
Kuhn, Lisa EHBS Knecht GmbH & Co. KG	16.02.2024	
Name, Vorname		

## Brände verhüten



Feuer, Rauchen und offene Zündquelle verboten

---

## Verhalten im Brandfall

<b>Ruhe bewahren</b>		<b>Notruf (0) 112</b>
<b>Brand melden</b>		<b>Wo brennt es?</b> <b>Was brennt?</b> <b>Wie viel brennt?</b> <b>Welche Gefahren?</b> <b>Warten auf Rückfragen!</b>
		<b>Hausalarm betätigen</b>

---

<b>In Sicherheit bringen</b>		<b>Gefährdete Personen warnen</b> <b>Hilflose mitnehmen</b> <b>Türen schließen</b>
		<b>Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen</b> <b>Auf Anweisungen achten</b>
		<b>Aufzug nicht benutzen</b>
		<b>Sammelstelle aufsuchen</b>

---

<b>Löschversuch unternehmen</b>		<b>Feuerlöscher benutzen</b>
		<b>Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen</b>

Brandschutzordnung Teil A  
gemäß DIN 14096

Erstelldatum: 05.10.2023

 **KEMPEN KRAUSE HARTMANN**  
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

### **3 Brandverhütung**

#### **3.1 Rauchen**

Grundsätzlich gilt in dem gesamten Gebäude und Gelände absolutes Rauchverbot. Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet. Rauchverbotszonen sind durch Hinweisschilder gemäß ASR A1.3 gekennzeichnet.

#### **3.2 Feuer, offene Flammen**

Feuer und offenes Licht sind außerhalb der hierfür vorgesehenen Einrichtungen in den Räumen verboten. Sofern dennoch mit Feuer (z.B. Adventszeit) umgegangen werden darf, ist ein geeignetes Löschmittel bzw. -gerät in unmittelbarer Nähe bereit zu halten und das Feuer / die offenen Flammen dürfen nur unter Aufsicht brennen. Der / die Geschäftsleitung / Hochschulleitung ist für die Einhaltung des Verbotes verantwortlich.

#### **3.3 Offene Zündquellen**

Grundsätzlich sind alle möglichen Zündquellen (Funken, Flammen, heiße Oberflächen) zu vermeiden! Wenn Sie eine mögliche Zündgefahr entdecken, beseitigen Sie diese selbstständig (Beispiel: glimmende Zigarette) oder melden Sie diese dem Hausmeister.

#### **3.4 Sicherheitsvorschriften betreffend feuergefährliche Arbeiten**

Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von solchen Personen ausgeführt werden, die hierfür berechtigt sind. Außerhalb ständig hierfür vorgesehener Arbeitsplätze sind diese Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung (z.B. DGUV FBFHB-008, Erlaubnischein für feuergefährliche Arbeiten) der Geschäftsleitung / Hochschulleitung oder der von ihr beauftragten Person zulässig. Diese Genehmigung muss genaue Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen enthalten.

#### **3.5 Brennbare Abfälle**

Leicht brennbare Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien, usw. sollten nur in Abfallbehälter aus Metall gegeben werden. Die Abfallbehälter sollten täglich geleert werden.

### 3.6 Abfallentsorgung

Abfälle sind außerhalb des Gebäudes zu lagern. Im Gebäude befindliche Mülleimer sollten täglich, bei Bedarf auch mehrfach am Tag geleert werden.

Große Abfallbehälter müssen außen gelagert werden und sollten einen Mindestabstand von 5 m zum Gebäude vorweisen oder durch nichtbrennbare Aufbewahrungskästen umschlossen sein. Die Abfallbehälter müssen geschlossen gehalten werden.

### 3.7 Explosionsgefahren

Die Herstellung, Lagerung, Verwendung leicht entzündlicher und/oder explosiver Stoffe ist untersagt.

### 3.8 Elektrische Geräte

Häufig entstehen Brände durch den falschen Umgang mit Elektrogeräten. Daher sind einige Regeln zu beachten:

- Elektrische Geräte dürfen nur von entsprechend unterwiesenen Personen betrieben werden
- Nicht benötigte elektrische Geräte sind auszuschalten
- Alle Elektrogeräte müssen von einer Elektrofachkraft vor dem erstmaligen Betrieb und anschließend im Intervall von zwei Jahren geprüft werden
- Es dürfen keine elektrischen Geräte betrieben werden, die nicht geprüft wurden
- Heißgeräte wie Heizlüfter, Wasserkocher und Kaffeemaschinen dürfen nur unter Aufsicht betrieben werden und müssen nach Gebrauch abgeschaltet werden.
- Heizlüfter und Glühlampen dürfen im eingeschalteten Zustand nicht abgedeckt werden. Zudem muss ein Mindestabstand von 0,5 m zu brennbaren Materialien eingehalten werden
- Mehrfachsteckdosen sowie Verlängerungskabel dürfen nicht hintereinandergeschaltet werden. Zudem ist die Gesamtbelastung zu beachten (meistens max. 3.500 Watt)

### 3.9 Defekte Elektrogeräte

Es dürfen keine Änderungen oder Erweiterungen an der Elektroinstallation vorgenommen werden.

Mängel oder brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden. Betroffene Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden

### 3.10 Batterien allgemein

Alte, leere oder defekte Batterien werden aus Brand- und Umweltschutzgründen gesondert gesammelt und entsorgt. Bei großen Blockbatterien sind zur Vermeidung von Funken und Kurzschlüssen die Kontaktpole abzukleben.

### 3.11 Laden von Lithium-Batterien

Das Laden von Lithium-Batterien mittlerer Leistung (z.B. Pedelec, E-Bike, E-Scooter, Light Electric Vehicle, etc.) darf nur unter Aufsicht geschehen. Das Ladegerät muss nach Gebrauch vom Netz getrennt werden.

Das Laden von Lithium-Batterien hoher Leistung (Elektro-Personenkraftfahrzeuge) darf nur an den dafür vorgesehenen Elektroanschlüssen erfolgen. Es dürfen nur vom Fahrzeughersteller zugelassene Kabel verwendet werden. Diese müssen von einer Elektrofachkraft vor dem erstmaligen Betrieb geprüft werden.

### 3.12 Sicherheitsvorschriften und Technische Regeln

Sicherheitsvorschriften und technische Regeln sind einzuhalten. DStabstelle 02 der Universität zu Köln hält eine Übersicht über Vorschriften und Regeln in den gefährdeten Bereichen vor.

### 3.13 Brennbare Dekorationen

Brennbare Dekorationen in Rettungswegen dürfen nur nach Genehmigung durch die / den Brandschutzbeauftragte/n angebracht werden. Hierbei sollten nur Dekorationen verwendet werden, die mindestens schwer entflammbar sind. Einbauten oder Dekorationen dürfen den Rettungsweg nicht einengen oder behindern.

### 3.14 Putz- und Waschmittel

Putz- und Waschmittel dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Vorratsraum gelagert werden.

## 4 Brand- und Rauchausbreitung

### 4.1 Feuerschutz- und Rauchschutztüren

Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren aber auch dichtschießende Zimmertüren verhindern, dass sich Feuer und Rauch im Brandfall im Gebäude ausbreiten und somit Menschen durch Verrauchung der Rettungswege oder durch Brandeinwirkungen gefährdet werden.



Blockieren Sie niemals Brand- und/oder Rauchschutztüren - auch nicht kurzfristig – durch Verkeilen, festbinden oder ähnliche Gegenstände. Dies gilt insbesondere zu oder in Rettungswegen (Treppenträume, Flure).

Achten Sie bei Türen mit zugelassenen Feststelleinrichtungen darauf, dass die Schließbereiche der Türen nicht zugestellt werden. Solche Türen dürfen während der Betriebszeiten geöffnet und mit einer vorgesehenen Feststelleinrichtung offengehalten werden.

Feuerschutzabschlüsse sind auf jedem Fall in der betriebsfreien Zeit geschlossen zu halten.

### 4.2 Türen schließen

Grundsätzlich sind Türen nach der Nutzung des jeweiligen Raumes zu schließen, um eine mögliche Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verringern.

### 4.3 Anhäufung brennbarer Stoffe

Die Lagerung von Waren, Verbrauchsgütern und brennbarer Stoffe ist so zu gestalten, dass der Brandausbreitung entgegengewirkt werden kann. Ordnung und Sauberkeit erhöhen die Sicherheit. Jeder Nutzer des Gebäudes ist angewiesen, die Seminar- und Laborräume sowie die Werkstatt sauber zu halten. Brandlasten sind auf die betrieblich notwendige Menge zu reduzieren.

### 4.4 Lagerung brennbarer Flüssigkeiten

Im Gebäude dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase gelagert werden, sofern diese nicht der Produktion / Reinigung dienen.

#### 4.5 Gefahrstoffe

Gefahrstoffe müssen in Lagerbereichen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen gelagert werden. Gefahrstoffe sind mit den Gefahrensymbolen gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist ausschließlich unterwiesenen Personen gestattet.

## **5 Flucht- und Rettungswege**

### **5.1 Flucht- und Rettungswege**

Flucht- und Rettungswege sind mit grünen Schildern gekennzeichnet. Sie dienen im Evakuierungsfall als Fluchtweg und der Feuerwehr als Angriffsweg zur Rettung und Brandbekämpfung.

Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit in ihrer vollen Breite nutzbar sein.

Flure, Treppen und Ausgänge dürfen nicht zugestellt oder durch Gegenstände eingengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren und können zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets freizuhalten.

Die Beschilderung darf nicht verdeckt oder entfernt werden.

### **5.2 Flucht- und Rettungspläne**

In den Fluren in der Nähe der Treppenträume sowie in den Beherbergungsräumen sind Flucht- und Rettungspläne angebracht. Diese dienen als Orientierung im Evakuierungsfall und sollten allen Nutzern des Gebäudes bekannt sein.

### **5.3 Notausgänge nicht verschließen**

Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden. Sie müssen im Gefahrenfall immer offenbar sein. Sollten Türen im Gebäude abgeschlossen sein, ist sicherzustellen, dass diese von innen mit einem Panikverschluss ausgestattet sind.

### **5.4 Sammelstelle**

Im Evakuierungsfall müssen sich alle Nutzer des Gebäudes an der Sammelstelle einfinden, um die Vollständigkeit überprüfen zu können.

Die Sammelstelle befindet sich auf dem Parkplatz und ist mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

### **5.5 Flucht- und Rettungswege im Freien, Flächen und Wege für die Feuerwehr**

Der Hauptzugang zum Gebäude wird unmittelbar von der öffentlichen Verkehrsflächen **Dores-Albrecht-Straße** erreicht.

Rettungswege im Freien und Zufahrtswege sind ständig frei zu halten.

## 6 Melde- und Löscheinrichtungen

### 6.1 Hausalarm

Im Gebäude sind Handfeuermelder installiert, die eine manuelle und flächendeckende interne Alarmierung (Hausalarm) auslösen.

Bei Auslösung des Alarms oder bei der Wahrnehmung eines Brand- / Schadensereignis ist die Feuerwehr unverzüglich anzurufen und darüber zu unterrichten.



**Hausalarm**

Das Rauchen sowie Arbeiten mit erhöhter Staubentwicklung (z.B. Schleifen von Holz oder Staubfegen) sind im Bereich von Rauchwarnmelder / Rauchmeldern auf Grund möglicher Fehlalarme zu vermeiden. Ist eine solche Arbeit im Bereich von Rauchwarnmeldern / Rauchmeldern nicht zu vermeiden, so bedarf es der Rücksprache mit dem / der Brandschutzbeauftragten und gegebenenfalls die Abschaltung der im Bereich installierten Rauchwarnmelder / Rauchmelder für die Dauer der Arbeiten.

### 6.2 Notruf

Im Notfall nutzen sie folgende Nummern:

Hinweis: Vor dem Wählen ist eine „null“ als Freigabe zu wählen

**Feuerwehr** **0-112**

**Polizei** **0-110**

**Rettungswagen / Notarzt** **0-112**

Bei Eintritt von besonderen Vorfällen, welche die Sicherheit von Nutzern, dem Gebäude und Anlagen des Gebäudes gefährden, sind nachfolgend genannte Personen sowie die 24h-besetzte Stelle zu verständigen:

24h-besetzte Stelle der UzK                      Tel: 2200  
(Pfortnerloge Hauptgebäude)

JProf. Dr. Ann-Marie Waldvogel	Mobil: +49 176 380 34 240
Dr. Kristin Scharnweber	Mobil: +49 172 877 44 58
Hausmeister Herr Schiavo	Mobil: +49 172 237 60 22
Dezernat 5, Herr Bullwinkel	Mobil: +49 151 146 38 381

### 6.3 Meldeeinrichtungen (Telefone)

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefonapparaten des Gebäudes unter der Notrufnummer 0-112 alarmiert werden.

### 6.4 Löscheinrichtungen

Im Gebäude werden flächendeckend Feuerlöscher vorgehalten. Die Standorte der Löscheinrichtungen entnehmen Sie den Flucht- und Rettungsplänen.

Die Feuerlöscher bzw. die Mittel zur Brandbekämpfung sind mit roten Hinweisschildern gemäß DIN EN ISO 7010 bzw. ASR A 1.3 gekennzeichnet:



**Feuerlöscher**



**Mittel und Geräte  
zur Brandbekämpfung**

### 6.5 Lagerverbot vor Brandschutz-/ Sicherheitseinrichtungen

Brandschutz-/Sicherheitseinrichtungen (z.B. Feuerlöscher) müssen immer frei zugänglich sein. Es ist daher verboten, diese zuzustellen. Zugestellte Brandschutz- oder Sicherheitseinrichtungen sind umgehend frei zu räumen. Der / die Brandschutzbeauftragte ist über den Vorfall zu unterrichten.

### 6.6 Verwendungsregeln: Feuerlöscher

Die Bedienungsanleitung ist auf den Feuerlöschern angebracht. Grundsätzlich sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher stoßweise betätigen

- Flächenbrände von vorn beginnend ablöschen; nicht in die Flammen spritzen, sondern von unten in den Brandherd
- Tropf- und Fließbrände von der Austrittsstelle (oben) bis zum Boden (unten) ablöschen
- Es sind genügend Feuerlöscher auf einmal einzusetzen! Mehrere Löscher sind nicht nacheinander, sondern möglichst gleichzeitig einzusetzen.
- Feuer immer in Windrichtung angreifen (Außenbereich)
- Vorsicht vor Rückzündung! Auch nach dem Löschen kann sich ein Brand erneut entfachen.
- Brandstelle überwachen, weiteres Löschmittel bereithalten

## 6.7 Brennende Personen

Eine Person mit brennenden Kleidern darf nicht fortlaufen, sondern ist stattdessen zu Boden zu werfen. Sie kann mit einem Pulver-, Schaum- oder Wasserlöscher abgelöscht werden. Anschließend ist Erste Hilfe zu leisten. Alarmieren Sie den Rettungsdienst.

## 7 Verhalten im Brandfall

Sorgen Sie mit einem ruhigen und überlegten Handeln für einen optimalen Verlauf der erforderlichen Maßnahmen. Wirken Sie beruhigend auf andere Personen ein. Bringen Sie sich selbst und die übrigen Personen in Sicherheit.

- Ruhe bewahren! Unüberlegtes Handeln führt zu Panik!
- Brand melden!
- Türen schließen – wichtig: nicht verriegeln!
- Wenn möglich, Energieträger, Geräte und Maschinen vor Verlassen des Raumes abschalten!
- Wenn möglich, Löschversuch unternehmen!
- Sich selbst und Studenten in Sicherheit bringen!
- Schließen Sie die Türen zum Brandraum – wichtig: nicht verriegeln!

## **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**

### 7.1 Verhalten bei Brandrauch

Verqualmte Räume sind in gebückter Haltung zu verlassen, da in Bodennähe die meiste atembare Luft zu erwarten ist. Brandrauch ist giftig. Bei starker Rauchentwicklung ist der Raum sofort zu verlassen.

8

## **Brand melden**

Bei einem Brand betätigen Sie sofort den nächsten Handfeuermelder und melden Sie den Brand über den Notruf (0) 112 der Feuerwehr!

Beachten Sie für die Brandmeldung an die Feuerwehr das sogenannte 5-W-Meldeschema und sprechen Sie langsam und deutlich.

### **5-W-Schema:**

- **Wo ist es passiert?**

Der Meldende gibt den Namen der Firma an. Es ist möglichst genau zu beschreiben, in welchem Raum ein Feuer ausgebrochen ist

- **Was brennt?**

Nach Möglichkeit soll der Meldende kurz und bündig, möglichst stichwortartig angeben, was passiert ist. Zum Beispiel: „Eine Heizung ist in Brand geraten!“

- **Wie viel brennt?**

Hier wird angegeben, wie viele Leute im Raum sind, ob sie den Raum bereits verlassen haben bzw. ob auch Verletzte zu beklagen sind und ob das Feuer bereits um sich gegriffen hat. Zum Beispiel: „Es ist niemand verletzt.“ „Eine Person ist durch den Brand verletzt.“ „Alle Personen haben den Raum verlassen.“ „Der Raum brennt in voller Ausdehnung.“

- **Welche Gefahren?**

Hier ist möglichst eine genaue Beschreibung erforderlich, z.B.: „Nebenan befindet sich die Gasflasche.“

- **Warten auf Rückfragen!**

Nachdem der Meldende diese Angaben gemacht hat, wartet er ab, ob die Meldestelle Rückfragen stellt. Das heißt, das Gespräch wird durch die Meldestelle beendet.

## **9 Alarmsignale und Anweisungen beachten**

Nehmen Sie jeden Alarm ernst!

Das Gebäude verfügt über eine flächendeckende interne Alarmierungsanlage in Form von Sirenen.

Diese wird durch die „blauen“ Handfeuermelder als auch die automatischen Brandmelder ausgelöst.

Durch das Betätigen eines Handfeuermelders kann der Alarm manuell ausgelöst werden.

In den barrierefreien Beherbergungsräumen erfolgt zudem eine optische Alarmierung. Sobald diese Signale wahrgenommen werden, warnen Sie die übrigen Personen und verlassen Sie geordnet das Gebäude. Suchen Sie den Sammelplatz auf!

Vor dem Eintreffen der Feuerwehr werden die Anweisungen vom / von der Brandschutzbeauftragten befolgt.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehr zu beachten.

Das Gebäude ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr und den / der Brandschutzbeauftragten wieder zu betreten.

## **10 In Sicherheit bringen**

### **10.1 Gefahrenbereich verlassen**

Der Gefahrenbereich ist über die markierten Fluchtwege zu verlassen. Keine Gegenstände mitnehmen.

Im Gebäude befindliche Personen sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Verlassen Sie die Seminarräume geschlossen. Wirken Sie beruhigend auf die Personen ein und begeben Sie sich zügig zur Sammelstelle.

Überprüfen Sie an der Sammelstelle Ihre Studenten auf Vollständigkeit.

Hilfsbedürftige, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und verletzte Personen mitnehmen.

Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch.

### **10.2 Aufzug nicht benutzen**

Aufzüge im Brandfall nicht benutzen! Benutzen Sie bei einer Evakuierung niemals einen Aufzug, gehen Sie immer über eine der Treppen ins Freie.

### **10.3 Versperrter Fluchtweg**

Benutzen Sie im Gefahren- oder Evakuierungsfall immer den kürzesten Weg ins Freie. Ist dieser versperrt, steht ein weiterer Fluchtweg zur Verfügung. Sollten dieser auch nicht passierbar sein, machen Sie sich an einem Fenster bemerkbar oder informieren Sie über Telefon die Feuerwehr.

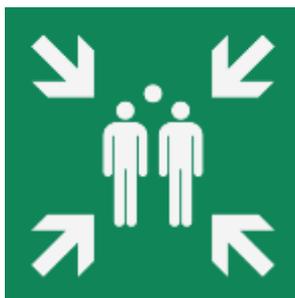
Können die Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. bei schneller und starker Rauchbildung), bleiben Sie in Ihrem Raum, schließen Sie die Türen und machen Sie sich am Fenster bemerkbar. Nehmen Sie alle brennbaren Gegenstände (z.B. Vorhänge, Gardinen usw.) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen mit nassen Tüchern. Warten Sie auf die Rettung durch die Feuerwehr.

### **10.4 Aufsuchen der Sammelstelle**

Nach dem Verlassen des Gebäudes suchen Sie die Sammelstelle auf. Verlassen Sie die Sammelstelle nicht ohne eine entsprechende Anweisung.

## 10.5 Verhalten an der Sammelstelle

Bleiben Sie so lange an der Sammelstelle, bis weitere Anweisungen gegeben werden. An der Sammelstelle wird ein Evakuierungshelfer, der mit einer gelben Weste gekennzeichnet ist, die Vollständigkeit der Personen feststellen. Melden Sie hierzu vermisste Personen, Kollegen, Studenten und Besucher. Melden Sie Verletzte oder Besonderheiten (z.B. Ort und Grund der Brandentstehung) beim Evakuierungshelfer. Der Evakuierungshelfer veranlasst alles Erforderliche und gibt Meldung an die Geschäftsleitung..



**Hinweisschild "Sammelstelle"**

## 10.6 Erste-Hilfe-Ausrüstung

In folgenden Bereichen gibt es eine Erste-Hilfe-Ausrüstung:

- Erdgeschoss: im notwendigen Flur im Bereich der Sanitärräume und
- 1. Obergeschoss: im notwendigen Flur im Bereich des Ausgangs zur Außentreppe.

## 11 Löschversuche unternehmen

### 11.1 Bekämpfung der Entstehungsbrände

Entstehungsbrände sind umgehend mit den vorhandenen Löschmitteln (z.B. Feuerlöscher) zu bekämpfen.

### 11.2 Löschversuche unternehmen

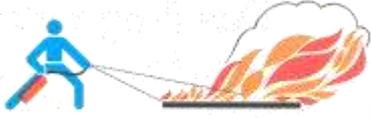
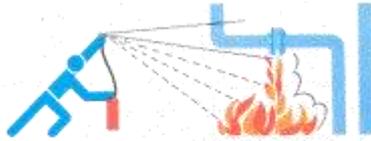
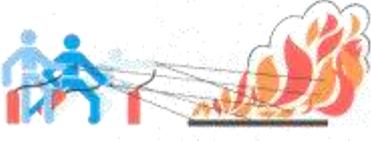
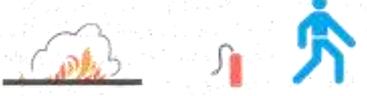
- Achtung: Keine Eigengefährdung! Brandrauch kann in kürzester Zeit tödlich sein.
- Löschversuche nur unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.
- Führen Sie Löschversuche möglichst mit mehreren Personen durch und setzen dabei möglichst mehrere Feuerlöscher gleichzeitig ein.
- Halten Sie, wenn möglich, Löschmittel in Reserve, um bei einem erneuten Aufblühen des Brandherdes nachlöschen zu können.
- Seien Sie vorsichtig beim Öffnen verschlossener Türen (Stichflammengefahr).
- Schließen Sie nach Abbruch oder Abschluss des Löschversuches die Türen zum Brandraum.
- Brennbare Gegenstände sind nach Möglichkeit sofort aus dem Gefahrenbereich des Feuers zu entfernen.

### 11.3 Brandklassen

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverschaum, Schaumlöscher
B	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverschaum, Schaumlöscher
C	Alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher,

		ABC-Pulverschaum,
D	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher
F	Brände von Speiseölen/-fetten in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen KÜcheneinrichtungen und -geräten	Fettbrand-Löcher <b>Kein Wasser!</b>

11.4 Handhabung Feuerlöscher

<b>Falsch</b>		<b>Richtig</b>
	Feuer in Windrichtung angreifen	
	Flächenbrände vorn beginnend ablöschen	
	Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen	
	Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander	
	Vorsicht vor Wiederentzündung	
	Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu füllen lassen.	

## **12 Besondere Verhaltensregeln**

### 12.1 Maßnahmen nach Bränden

- Melden Sie jeden Brand, auch gelöschte Brände unverzüglich der Geschäftsleitung oder Vertretung.
- Halten Sie Folgeschäden durch Sichern der Brandstelle, Querlüften sowie die Aufnahme von Löschwasser gering.
- Melden Sie eingesetzte Feuerlöscher dem Hausmeister damit dieser unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden!
- Melden Sie defekte oder eingesetzte betätigte Handfeuermelder (Hausalarm) dem Hausmeister, damit diese schnellstmöglich wieder funktionstüchtig gemacht werden.
- Benutzen Sie keine elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, bevor diese nach einer Überprüfung einer Fachfirma wieder freigegeben wurden.

**13**      **Anhang**

**keine**